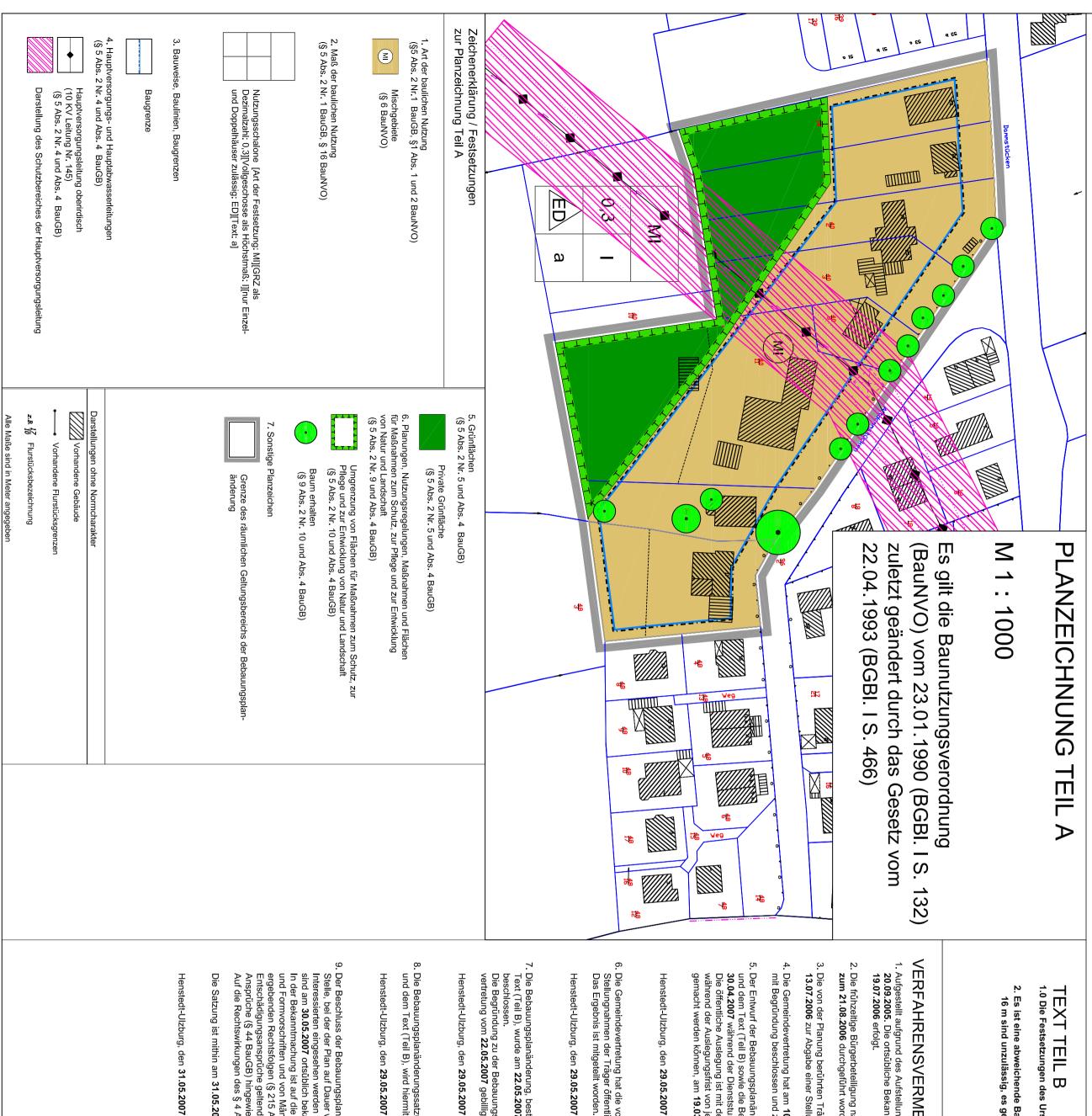
<u>N</u> Anderung des Bebauungsplanes <u>Z</u> **54** "Dammstü cken-Ostteil" der Gemeinde **Henstedt-Ulzburg**



TEXT TEIL B

- .0 Die Festsetzungen des Ursprungbebauungsplanes werden übernommen.
- Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt. Gebäudelängen über 16 m sind unzulässig, es gelten die Abstände der offenen Bauweise.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.07.2006 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 20.07.2006 bis zum 21.08.2006 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2006 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.03.2007 bis zum 30.04.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2007 Siegel

(Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.05.2007 geprüft.
 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2007. Siegel

(Bürgermeister)

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.05.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zu der Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2007 gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2007. Siegel

Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. (Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2007... Siegel

(Bürgermeister)

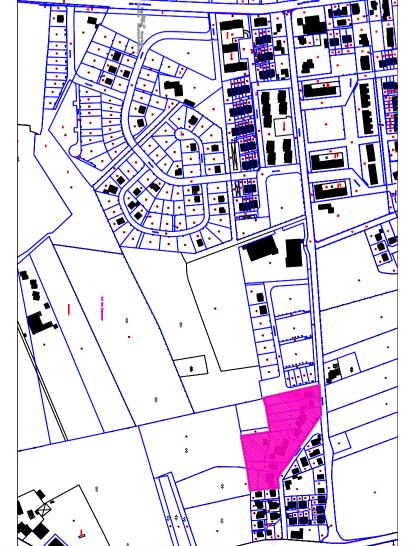
9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Satzung ist mithin am 31.05.2007 in Kraft getreten.

(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Gebiet südlich der Straße "Altdammstücken" - westlich der "Norderstedter Straße" - östlich der Bebauung der Straße Bebauungsplan Nr. 54 "Dammstücken-Ostteil" 2. Änderung für das die Gemeindevertretung vom 22.05.2007 folgende Satzung über den beschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch Text (Teil B) erlassen. "Rotkehlchenweg"-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungs-Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der



SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 54 "Dammstücken-Ostteil" 2. ÄNDERUNG

BEBAUUNG DER STRAßE "ROTKEHLCHENWEG" "NORDERSTEDTER STRAßE" - ÖSTLICH DER FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER STRAßE "ALTDAMMSTÜCKEN" - WESTLICH DER